

# Jugendpolitisches Programm



### **Impressum**

SoVD Nordrhein-Westfalen e.V.  
Erkrather Str. 343  
40231 Düsseldorf  
Tel.: 0211/38603-0  
Fax: 0211/382175  
[www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de)  
[info@sovde-nrw.de](mailto:info@sovde-nrw.de)

Text in leichter Sprache:  
Büro für Leichte Sprache Köln  
Satz:  
KompetenzCenter Friedhelm Gilles, Mönchengladbach

# Inhalt

- 4 **Eigenständige Jugendpolitik**
- 6 **Kinder- und Jugendarmut bekämpfen**
- 7 **Bildung**
- 11 **Ausbildung fördern**
- 13 **Arbeitsmarkt**
- 15 **Barrierefreiheit**
- 17 **Nachhaltigkeit**

# Jugendpolitik im SoVD NRW

In der Jugend im SoVD engagieren sich junge behinderte und nichtbehinderte Menschen selbstständig für ihre gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen. Politik für junge Menschen ist Politik für die Zukunft. Sie muss alle Politikbereiche erfassen. Jugendarbeit und Jugendpolitik müssen eine gleichmäßige, kalkulierbare Unterstützung und Förderung durch alle gesellschaftlichen Kräfte erfahren. Dabei ist den spezifischen Belangen von Mädchen und Jungen Rechnung zu tragen. Behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen muss ein Leben in Selbstbestimmung ermöglicht werden.

Die politisch Verantwortlichen in den Kommunen, Kreisen und in der Landesregierung sind aufgefordert, ihren gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, in allen Förderbereichen nachzukommen. Sparpolitik und Kinderfreundlichkeit passen nicht zusammen. Die Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte dürfen nicht zu Lasten von Kindern und Jugendlichen gehen. Vielmehr bedarf es für eine zukunftsfähige Jugendpolitik einer angemessenen finanziellen Ausstattung in allen gesellschaftlichen Bereichen.

## 1. Eigenständige Jugendpolitik

Jugendpolitik muss sich auf alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche, in denen junge Menschen betroffen sind, beziehen. Jugendpolitik muss für alle Jugendlichen gemacht werden und darf sich nicht wie bisher auf so genannte

„Problemgruppen“ beschränken. Die Jugend des SoVD NRW fordert daher eine eigenständige Jugendpolitik in NRW. Jugendpolitik muss ressortübergreifend als Querschnittsaufgabe verstanden werden, wozu Inhalte wie Bildung, Partizipation, Schule und Ausbildung genauso wie die Stadtplanung gehören.

Junge Menschen möchten sich selber aktiv einbringen. Jugendliche und die sie vertretenden Verbände müssen bei politischen Entscheidungen, die die Jugend betreffen, aktiv mit einbezogen werden.



## 2. Kinder- und Jugendarmut bekämpfen

Trotz anhaltenden Wirtschaftswachstums ist der Anteil derjenigen, die wegen eines vergleichsweise niedrigen Einkommens als armutsgefährdet gelten, in den vergangenen Jahren nicht zurückgegangen, sondern hat sich zuletzt sogar leicht erhöht. Kinderarmut ist Folge der Armut ihrer Eltern und kann nicht isoliert, sondern nur im Familienzusammenhang überwunden werden. Besonders betroffen von Armut sind vor allem Kinder und Jugendliche deren Eltern alleinerziehend sind oder die in Mehrkeinfamilien leben. Armut und Armutsgefährdung hat in Deutschland nach wie vor ein junges Gesicht.

Damit das Grundsicherungssystem seine Aufgabe erfüllen kann, die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, müssen auch die bislang kleingerechneten Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche sachgerecht und bedarfsdeckend berechnet werden.

Kinderarmut ist Folge von Elternarmut und kann mit Maßnahmen, die allein auf Kinder zielen, nicht überwunden werden. Die Ursachen für Kinderarmut sind vielschichtig und komplex. Weitere Indikatoren wie Bildung, soziale Teilhabe sowie das Umfeld des Kindes sind entscheidend für die weitere Entwicklung. Kinder werden durch Armut stigmatisiert und sozial ausgegrenzt. Oft haben Kinder aus wirtschaftlich schwachen Familien einen niedrigeren Schulabschluss, sie leiden öfter unter gesundheitlichen Problemen und haben schlechtere Startchancen. Um den Auswirkungen von Kinderarmut entgegenzuwirken, müssen für alle Kinder gleiche Lebenschancen geschaffen werden. Ziel muss es sein, allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen Bildungschancen und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Das bürokratische und mit stigmatisierenden Gutscheinregelungen ausgestaltete „Bildungs- und Teilhabepaket“

erreicht die große Mehrheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht. Zudem sind die Leistungen oft nicht bedarfsdeckend. Regelmäßige Bildungs- und Teilhabebedarfe müssen durch ausreichend bemessene Regelleistungen gedeckt werden. Darüber hinaus fordert die Jugend im SoVD NRW zur ergänzenden Bekämpfung von Kinderarmut die beitragsfreie Ganztagsförderung mit kostenloser gesunder Verpflegung und eine umfassende Lernmittelfreiheit.

Die besonders rigorosen Sanktionsregelungen für junge Erwachsene bei unerwünschtem Verhalten (Meldeversäumnis bis zur Ablehnung einer als zumutbar geltenden Arbeit) im SGB II sind nicht zu rechtfertigen. Um im Einzelfall auf regelkonformes Verhalten hinzuwirken, bedarf es anderer Instrumente, insbesondere der sozialen Arbeit.

Bei den Wohnkosten (Miete und Heizung) bestimmen die Kommunen, die als Grundsicherungsträger hier auch stets Kostenträger sind, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen letztlich selbst, welche Wohnkosten als „angemessen“ gelten und in tatsächlicher Höhe zu übernehmen sind. Eine zu restriktive Bestimmung und Handhabung der „angemessenen“ Wohnkosten befördert einerseits Tendenzen zu sozialräumlicher Ghettobildung und führt andererseits auch dazu, dass Teile der tatsächlichen Kosten aus den Regelleistungen bestritten werden müssen. Deshalb bedarf es verlässlicher Regelungen die, der hohen Bedeutung der Wohnung und des Wohnumfelds als Lebensmittelpunkt der Betroffenen, der sozialen Teilhabe (z. B. Freundeskreis und Schule der Kinder) und der sozialen Mischung in Wohnquartieren besser gerecht werden.

### **3. Bildung**

Um das Menschenrecht auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirk-



lichen, fordert die UN-Behindertenrechtskonvention ein inklusives Bildungssystem von der Kita bis zur Hochschule und lebenslanges Lernen. Dagegen weist das Bildungssystem in Deutschland wie in NRW bislang eine hohe Selektivität auf. Im gegliederten Regelschulsystem entscheidet vielfach die soziale Herkunft über den Bildungserfolg, während für Kinder mit Beeinträchtigungen ein Sondersystem von Förderschulen vorgehalten wird. Zudem krankt unser Bildungssystem an einer langjährig unzureichenden personellen und materiellen Ausstattung. Land und Kommunen, aber auch der Bund müssen sich der doppelten Herausforderung stellen, das Bildungssystem instand zu setzen und zugleich inklusiv umzubauen.

Zu große Klassen bzw. Lerngruppen sowie überfüllte Hörsäle stehen bedarfsgerechter individueller Förderung



entgegen. Der bauliche Zustand vieler Schulen ist teils kaum noch zumutbar und behindert das Lernen. Es mangelt an Lehrkräften und Schulsozialarbeit. In manchen wachsenden Großstädten fehlen nicht nur Räume für zusätzliche Klassen, sondern eine Reihe ganzer Schulen, Gesamtschulen zumal. Die soziale Selektivität des Regelschulsystems ist nicht nur Folge seiner mangelnden Förderfähigkeit wegen chronischer Unterausstattung, die einkommensschwächere Eltern oft nicht mit privater Nachhilfe kompensieren können. Ein wesentlicher Faktor ist die frühe Verteilung der SchülerInnen auf unterschiedliche weiterführende Schulformen auf Basis von Vermutungen über ihre künftige Entwicklungsfähigkeit, wobei Kinder „bildungsferner“ Eltern strukturell benachteiligt werden.

Ein selektives Schulsystem mit sozialer Ungleichheit der Bildungschancen ist aus Sicht der Jugend im SoVD NRW inakzeptabel. Um bestmögliche individuelle Förderung für kognitiv Schwächere wie für Hochbegabte zu ermöglichen, die auch Folgen sozialer Benachteiligungen ausgleichen kann, bedarf es nicht nur einer angemessenen Ausstattung und Finanzierung, insbesondere zur Realisierung kleinerer Lerngruppen. Notwendig ist auch die abschließende Überwindung hierarchischer Schulformen, denen ihre Herkunft aus einem nach sozialen Klassen gegliederten Bildungssystem noch anzumerken ist. Individuelle Förderung kann sich dort entfalten, wo die Fiktion endet, dass alle in gleicher Zeit das Gleiche lernen, so dass Binnendifferenzierung Normalität wird. „Eine Schule für alle“, in der die SchülerInnen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ihren individuell bestmöglichen Abschluss erreichen können, ist deshalb aus Sicht des SoVD NRW eine wichtige Reformperspektive schon dann, wenn nur die Regelschule betrachtet wird.

Auch das Förderschulsystem ist in hohem Maße von sozialer Selektion geprägt. Die Mehrheit der FörderschülerInnen besucht Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache. Hier

geht es meist nicht um geistige, körperliche und Sinnesbehinderungen, sondern um Entwicklungsprobleme, die vielfach Folge von Prekarität und Armut der Herkunftsfamilien sind. Auch für Menschen mit einer „klassischen“ Behinderung wirkt eine Förderschulkarriere stigmatisierend, oft mit der Folge lebenslanger Benachteiligung in der Erwerbsgesellschaft. Die diskriminierende Aussonderung von Kindern mit speziellen Förderbedarfen in Förderschulen widerspricht dem Kindesrecht auf gemeinsamen Unterricht. Sie gründet letztlich nicht in Eigenschaften der SchülerInnen, sondern im Unvermögen des Regelsystems, ihnen – und allen RegelschülerInnen – bedarfsgerechte individuelle Förderung zu gewährleisten. Dabei haben alle SchülerInnen – mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – einen Anspruch darauf, dass sie zur Ausschöpfung ihrer individuellen Entwicklungspotenziale bestmöglich gefördert werden. Noch entscheiden sich viele Eltern gegen „Inklusion“ und für die Förderschule, weil sie befürchten, dass ihr Kind in der Regelschule heutigen Zustands schlechter gefördert würde. Die Entwicklung zu einem inklusiven Schulsystem ist indes gleichbedeutend mit der Befähigung der Regelschulen, alle Kinder in der Individualität ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse anzunehmen und zu fördern. Dazu müssen auch die bislang in den Förderschulen gebundenen Ressourcen Zug um Zug an die Regelschulen verlagert werden. Ohne „eine Schule für alle“, die dem Prinzip individueller Förderung verpflichtet ist, ist die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems kaum vorstellbar. Das Land NRW verfügt über einen reichen Erfahrungsschatz aus Jahrzehnten integrativer oder inklusiver Schulversuche, so dass weniger Erkenntnis- als Umsetzungsprobleme bestehen. Die Jugend im SoVD NRW fordert, dass Land und Kommunen sich den weitreichenden Herausforderungen zur Herstellung eines hochwertigen und inklusiven Bildungssystems endlich stellen. Dazu gehört auch, dass umfassender Barriereabbau Teil jeder Sanierung von Schulgebäuden wird. In einem

„Aktionsplan inklusive Bildung“ sollte die Landesregierung die Zielperspektiven und systematischen Schritte dorthin darlegen, die mit entsprechenden finanziellen Mitteln und zeitlichen Umsetzungshorizonten unterlegt sind. An der Entwicklung entsprechender Planungen sowie allen Beratungen über allgemeine und grundsätzliche Fragen der Schulpolitik sind die Interessenvertretungen behinderter Menschen regelhaft zu beteiligen.

Der Zugang zu Bildung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Die Lernmittelfreiheit ist umfassend und konsequent umzusetzen, nicht zuletzt angesichts eines zunehmenden Einsatzes digitaler Geräte in der Schule. Klassenfahrten müssen öffentlich finanziert und für die Eltern beitragsfrei werden. Der, nicht zuletzt aufgrund der eingangs beschriebenen Probleme von öffentlichen Schulen verstärkte, Trend zur Nutzung privatschulischer Angebote muss gestoppt werden. Eine solche Trennung zwischen gut ausgestatteten, privatfinanzierten Schulen und mangelhaft ausgestatteten öffentlichen Schulen benachteiligt Kinder einkommensschwächerer Eltern und befördert soziale Ungleichheit. Die Gebührenfreiheit des Studiums muss umfassend erhalten bleiben. Auch andere nachschulische (Aus-)Bildungsgänge müssen gebührenfrei zugänglich sein.

## **4. Ausbildung fördern**

Viele Arbeitgeber haben sich mit Duldung der Politik aus ihrer Verfassungspflicht zur Bereitstellung eines ausreichenden und auswahlfähigen Angebots an Ausbildungsplätzen zurückgezogen. Im scharfen Wettbewerb der Ausbildungsplatzsuchenden bleiben sozial benachteiligte und behinderte Jugendliche auf der Strecke. Die Jugend im SoVD NRW fordert daher zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe.

Wo der Zugang zu qualifizierter Ausbildung versperrt ist, scheitert die Erarbeitung einer sozialen Lebensperspektive oft schon in der Jugend. Jeder Jugendliche braucht einen Zugang zu einer qualifizierten Ausbildung. Wie in der Schule muss auch im Rahmen der beruflichen Ausbildung individueller Förderbedarf berücksichtigt werden. Die Gewährleistung eines Ausbildungsplatzangebots, das dem Grundrecht auf Berufswahlfreiheit Rechnung trägt und das auch behinderten Jugendlichen die von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben gewährt, ist eines der wichtigsten Erfordernisse auf dem Weg zu einer bildungs- und zukunftsorientierten Gesellschaft. Die Teilhabe behinderter Jugendlicher an regulärer Ausbildung muss durch die Einführung einer eigenständigen Ausbildungsquote unterstützt werden. Für den Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt brauchen behinderte Menschen eine verstärkte Unterstützung insbesondere durch den Ausbau der Dienstleistungen der Integrationsfachdienste und die Schaffung von Fort- und Weiterbildungsangeboten entsprechend der Interessen und Fähigkeiten von jungen behinderten Menschen.



## 5. Arbeitsmarkt

Arbeitslosigkeit schränkt die individuellen Verwirklichungs- und Teilhabechancen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein und erhöht das individuelle Armutsrisiko. Insbesondere sind junge Menschen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut betroffen. Schwerbehinderte Menschen sind nach wie vor überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und auch häufiger langzeitarbeitslos als Menschen ohne Behinderung. Vor allem in Jobcentern bestehen gravierende Defizite bei der Beratung, Förderung und Vermittlung behinderter und schwerbehinderter Menschen. Insbesondere haben Betroffene beim Jobcenter erheblich geringere Chancen auf berufliche Rehabilitation als bei der Arbeitsagentur. Die vorrangige Orientierung auf rasche Vermittlung in irgendeinen Job lässt hohe gesetzliche Rehabilitations- und Teilhabeziele, die auf dauerhafte reguläre Beschäftigung zielen, ins Leere laufen. Der SoVD NRW fordert von der Landesregierung, endlich einen Maßnahmenplan zum Abbau der Erwerbslosigkeit Schwerbehinderter unter Beteiligung von Gewerkschaften, Interessenvertretungen behinderter Menschen und Wirtschaftsverbänden zu entwickeln und umzusetzen. Insbesondere die privaten Arbeitgeber sind verstärkt dazu anzuhalten, ihrer vielfach missachteten gesetzlichen Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen umfassend nachzukommen. Die Zahl der Pflichtplätze, die nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzt sind, ist anhaltend höher als die hohe Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen. Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht sollte deshalb auch zum Kriterium für die Vergabe öffentlicher Aufträge in NRW werden. Darüber hinaus sollte sich das Land NRW auf Bundesebene für eine Erhöhung der Ausgleichabgabe und der Beschäftigungspflichtquote einsetzen. Kurzfristig muss es auch darum gehen, unter Mitwirkung der kommunalen

Spitzenverbände und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit die regelhafte Ausstattung aller Jobcenter mit qualifizierten Reha/SB-Teams kurzfristig sicherzustellen. Auch sollte gesetzlich sichergestellt werden, dass zur Beratung und Vermittlung von behinderten Arbeitssuchenden die Integrationsfachdienste und andere besondere Dienste, die auf die spezifischen Bedürfnisse von behinderten Menschen eingestellt sind, beauftragt werden. Die erforderlichen Leistungen zur Erwerbsteilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen, etwa Lohnkosten- und Minderleistungszuschüsse, bedürfen einer bedarfsgerechten finanziellen Ausstattung. Vorhandene sinnvolle Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik und der beruflichen Rehabilitation sind auszuschöpfen. Die Förderung von Inklusionsunternehmen, -abteilungen und -projekten, vorrangig aus Haushaltsmitteln von Bund, Land und Kommunen, muss erheblich ausgeweitet werden.

Durch zielgerichtete und nachhaltige Maßnahmen ist sicherzustellen, dass jeder Jugendliche und junge Erwachsene einen Schulabschluss erwerben kann. Der Anteil der jüngeren Menschen, die ohne Schulabschluss das Schulsystem verlassen, muss deutlich verringert werden. Zudem müssen Kraftanstrengungen verstärkt unternommen werden, jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen beruflichen Abschluss zu ermöglichen, da jüngere Menschen ohne berufsqualifizierenden Abschluss häufiger arbeitslos sind. Jüngeren Arbeitslosen ohne Berufsausbildung fällt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wesentlich schwerer als arbeitslosen jüngeren Fachkräften. Durch passgenaue Beratungsdienstleistungen und sozial- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente muss die Arbeitsmarktintegration junger Menschen systematisch unterstützt werden. Für behinderte Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, fordern wir eine Entlohnung, die das Existenzminimum sichert sowie die Schaffung von mehr Außenarbeitsplätzen.

## 6. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist eine notwendige Voraussetzung, um das Menschenrecht auf ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung – darunter auch beeinträchtigte ältere Menschen – verwirklichen zu können. Gebäude, Verkehrssysteme, Dienstleistungs-, Informationsoder Kommunikationsangebote sind barrierefrei, wenn sie für alle Menschen auffindbar, zugänglich und nutzbar sind, so dass auch Menschen mit Behinderung sie in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis nutzen können. Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW bekennt sich zu dieser Zielsetzung, und die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden zur Feststellung und Beseitigung vorhandener Barrieren und zur Gewährleistung von Barrierefreiheit. Gleichwohl ist der Weg zum barrierefreien NRW auch unter günstigen Vorausset-



zungen noch lang. Umso wichtiger ist es, ihn zielklar und entschlossen zu beschreiten. Hierbei kommt insbesondere den Trägern öffentlicher Belange (Land, Kommunen, deren Einrichtungen und Unternehmen) eine wichtige Vorbildfunktion zu.

Die Jugend im SoVD NRW fordert eine Novelle der Landesbauordnung, die sicherstellt, dass neue Gebäude in öffentlicher oder privater Hand, die für die Allgemeinheit bereitgestellt werden – einschließlich des Geschosswohnungsbaus –, von vornherein barrierefrei errichtet werden. Barrierefreies Bauen muss zum allgemeinen Standard werden. Wohngebäude sind so zu bauen, dass sie ohne aufwendige Umbaumaßnahmen auch mit dem Rollstuhl uneingeschränkt nutzbar sein können. Durch die Beachtung des 2-Sinne Prinzips ist die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit auch für Sinnesbehinderte sicherzustellen. Die Vermeidung von Barrieren ist nicht zuletzt in aller Regel deutlich kostengünstiger als ein nachträglicher Barriereabbau.

Wohnungsunternehmen, WohnungseigentümerInnen und -eigentümergeinschaften müssen verpflichtet werden, Maßnahmen zum Barriereabbau, die betroffene MieterInnen oder EinzeleigentümerInnen auf eigene Kosten veranlassen möchten, zu dulden. Die Rückbauverpflichtung zur Wiederherstellung abgebauter Barrieren ist abzuschaffen.

Das Personenbeförderungsgesetz verlangt die Herstellung vollständiger Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr bis zum 01. 01. 2022. Dennoch zeugen vielerorts insbesondere fehlende Lifte, zu hohe Einstiegshöhen und fehlende Hilfen für Sinnesbehinderte davon, dass es noch erheblicher Anstrengungen bedarf, um dieses Ziel zu erreichen. Die Jugend im SoVD NRW fordert daher nachdrücklich örtliche und regionale Nahverkehrsträger zu entsprechendem Handeln auf. Die Regelung zur Mitnahme von E-Scootern muss flächendeckend umgesetzt werden.

Die barrierefreie Umgestaltung digitaler Informations- und



Kommunikationsangebote öffentlicher Träger, die bis 2009 vollendet sein sollte, verläuft immer noch schleppend. Private Anbieter werden bisher von gesetzlichen Vorgaben generell nur unzureichend erfasst. Die Jugend im SoVD NRW fordert deshalb eine verbindliche Frist für den unverzüglichen Barriereabbau bei Angeboten öffentlicher Träger und die Schaffung entsprechender wirksamer Vorgaben für private Anbieter. Um barrierefreie Kommunikation gehörloser Menschen sicherzustellen, ist auch ein bedarfsgerechtes Angebot an GebärdendolmetscherInnen notwendig. Das Land NRW muss für die erforderlichen Ausbildungskapazitäten Sorge tragen.

Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Kampagnen muss das Land NRW sich dafür einsetzen, Vorurteile gegenüber behinderten Menschen abzubauen.

## 7. Nachhaltigkeit

Gerechtigkeit und einen Ausgleich zwischen gesellschaftlichen Gruppen herzustellen, ist ständige Aufgabe des Sozialstaates. Reformen zur Privatisierung der sozialen Sicherung werden oft damit begründet, dass die nachfolgenden Generationen vor einer Überforderung durch hohe Sozialversicherungsbeiträge geschützt werden müssten. Tatsächlich führen etwa die Eingriffe in die gesetzliche Rentenversicherung dazu, die jüngeren Generationen noch mit zusätzlicher Privatvorsorge zu belasten und einem Großteil von ihnen eine Zukunft in sozialer Sicherheit zu verwehren. Wir brauchen eine nachhaltige und verantwortliche Politik in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen. Das wirkliche Gerechtigkeitsproblem besteht nicht zwischen, sondern innerhalb der Generationen. Es ist die enorme und zunehmende Ungleichheit bei der Verteilung von Einkommen, Vermögen und sozialen Chancen unter den jungen wie unter den alten Menschen, die im Interesse eines

zukunftsfähigen Sozialstaates dringend korrigiert werden muss. Es muss eine gerechtere Umverteilung von hohen und höchsten Einkommen und Vermögen zur Gewährleistung gleicher sozialer Chancen erfolgen.

Es gehört zu einer verantwortungsvollen Politik, allen Menschen gleichwertige Lebensgestaltungschancen zu ermöglichen. Die Umweltprobleme schreiten ohne einen eklatanten Wandel in der Energie- und Industriepolitik weiter voran. Die Folgen für unsere Umwelt und das Leben der nachfolgenden Generationen werden weitreichend sein. Um diese Folgen zumindest etwas abzumildern, fordert die Jugend im SoVD NRW den konsequenten Umbau der Energieversorgung hin zu alternativen und ressourcenschonenden Energien.

Auch die Arbeitsmarktsituation ist in Europa insbesondere für junge Menschen verheerend. Dies bedroht nicht nur die persönliche Zukunft der Betroffenen, sondern auch die Stabilität der Europäischen Union. Denn wer seiner Zukunft beraubt wurde, der wird sich von der Politik und Europa abwenden. Der soziale Zusammenhalt in Europa ist bedroht. Eine verantwortungsvolle Politik fördert die soziale und wirtschaftliche Stabilität in Europa, verfolgt die Idee eines „sozialen Europas“ und sichert den Frieden auf der Welt.



sovd-nrw.de  
Tel. 0211 386030

## Fragen zu Behinderung, Pflege, Grundsicherung und Rente?

**Fragen Sie uns! 19 x in NRW**

Der SoVD ist einer der größten Sozialverbände in Deutschland. Wir setzen uns für pflegebedürftige, behinderte, ältere und wirtschaftlich schwache Menschen ein. In 19 SoVD-Anlaufstellen allein in NRW beraten wir unsere Mitglieder und vertreten sie gegenüber Behörden und Kostenträgern.

**Und wie können wir Ihnen helfen?**

**Sozialverband Deutschland**  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Erkrather Straße 343  
Tel. : 0211 386030  
E-Mail: [info@sovd-nrw.de](mailto:info@sovd-nrw.de)

**SOVD**